

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat am 05.12.2013 (gem. § 2 des Baugesetzbuches) beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt) aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 11.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Bestwig, den **26.03.2020**

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 01.04.2014 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Bestwig, den **26.03.2020**

Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom 10.03.2014 bis 14.04.2014 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Ebenso die Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
Bestwig, den **26.03.2020**

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am 05.06.2019 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Bestwig, den **26.03.2020**

Der Bürgermeister

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 05.08.2019 bis 05.09.2019 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 18.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt (per Schreiben vom 30.07.2019).
Bestwig, den **26.03.2020**

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 26.02.2020 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Bestwig, den **26.03.2020**

Der Bürgermeister

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom **22.04.2020** genehmigt worden.
Arnsberg, den **22.04.2020**

Die Genehmigung dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am **15.05.2020** ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Bestwig, den **15.05.2020**

Der Bürgermeister

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

DARSTELLUNGEN gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Änderungsbereich
- §12 Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Gästehäuser“
- §13 Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Hotel, Restaurant“
- M Gemischte Baufläche
- private Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- P Zentraler öffentlicher Parkplatz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 5 Abs. 4 BauGB

- L Landschaftsschutzgebiet

ERLÄUTERUNG der Änderungen

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und kleinflächig „Zentraler öffentlicher Parkplatz“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Gästehäuser“
- 2 Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Hotel, Restaurant“
- 3 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Zentraler öffentlicher Parkplatz“ in „Grünfläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

BESCHEINIGUNG

Es wird amtlich beglaubigt, dass diese Planausfertigung mit dem Original der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig vom inhaltlich übereinstimmt.
Bestwig, den

Der Bürgermeister
im Auftrag:

Gemeinde Bestwig

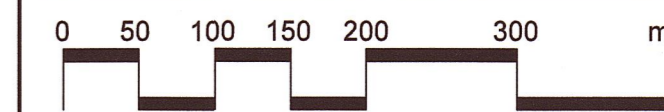
05/19

Flächennutzungsplan 3. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	NB / Stro
	Datum	24.05.2019

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Bestwig